

E.III.27

RAT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Wort zum 40. Jahrestag des Judenpogroms
am 9./10. November 1938 vom 23. Oktober 1978

Wie Synode und Rat der Evangelischen Kirche der Union (→ E.III.24), so fordert auch der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland die Christen auf, im Gedenken an die Schuld der Vergangenheit zu einer neuen Zukunft zu kommen.

(In verschiedenen Landeskirchen wurden zudem eigene Verlautbarungen herausgebracht, so z. B. ein Schreiben an die Pfarrerschaft vom Leitenden Geistlichen Amt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 12. September 1978; ein Wort an die Gemeinden vom Landesbischof der Evangelischen Kirche in Württemberg vom 27. September 1978; ein Schreiben an die Pfarrer und andere Amtsträger vom Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland Ende September 1978.)

Über Schuld und Verhängnis des Dritten Reiches nachzudenken ist für Kirche und Volk in unserem Land eine bleibende Aufgabe. Der 40. Jahrestag des grausamen Judenpogroms am 9. und 10. November 1938 gibt dazu erneut Veranlassung.

Damals wurden etwa 30 000 jüdische Mitbürger verhaftet und die meisten in Konzentrationslager verschleppt. Die Zahl der verbrannten Synagogen wird mit 267 angegeben, die der verwüsteten Geschäfte und Wohnungen mit 7 500.

In der Rückschau erscheinen diese Vorgänge vor 40 Jahren als Stufe einer Entwicklung, die zu der von den nationalsozialistischen Machthabern geplanten „Endlösung“ führte. Hitler und seine Gefolgsleute waren besessen von der Wahnidee einer besonderen Sendung der germanisch-arischen Rasse. Dies schloß die Ausrottung aller Juden ein. Nationalistische, rassistische und antisemitische Antriebe mischten sich zu grausigen Konsequenzen. Am 30. Januar 1939 kündigte Hitler für den Kriegsfall die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa an. Schließlich wurden fast 6 Millionen Juden aus dem Deutschen Reich und aus den im Krieg besetzten Ländern Europas ermordet.

Unser ganzes Volk hat diese Verbrechen weltgeschichtlichen Ausmaßes nicht oder zu spät erkannt. Nur in wenigen Fällen kam es zu offenem Widerspruch, auch heimliche Hilfe blieb die Ausnahme. Die meisten sahen tatenlos zu, teils in bedrücktem Schweigen, teils in erschreckender Gleichgültigkeit, mitunter sogar in offener Billigung. Auch die evangelische Kirche blieb weitgehend stumm. Deshalb hat sie in der Stuttgarter Erklärung vom Oktober 1945 bekannt: „Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“

Nur Gott kann unsere Schuld vergeben. Jesus Christus ist für die Sünde der Welt gestorben. Darin allein gründet die Gnade für einen neuen Anfang.

Nicht leichtfertiges Vergessen oder oberflächliche Entschuldigung, sondern nur ein neuer Glaube ermöglicht ein neues Leben. Glaube aber schließt Folgerungen ein.

Bedenken wir, daß Jesus Christus, unser Erlöser, aus dem Volk der Juden hervorgegangen ist? Dies muß alle Judenfeindschaft ausschließen.

Bedenken wir, daß Jesus Christus, unser Erlöser, als Retter und Heiland aller Menschen gekommen ist? Dies verbietet Vorurteil und Abneigung gegenüber allen Fremden.

Bedenken wir, daß Jesus Christus, unser Erlöser, die Ursprünge von Schuld und Sühne schon da aufdeckt, wo wir uns noch schuldlos und sicher wähnen? Dies ruft zur Wachsamkeit gegenüber den oft verborgenen Anfängen der Intoleranz und des Mißtrauens, der Menschenverachtung und der gegenseitigen Verteufelung.

In diesem Sinn hören wir am 9. November, nahe dem Buß- und Bettag, auf die Stimme des Landesrabbiners Dr. Nathan P. Levinson: „Wir erhoffen von unseren christlichen Brüdern und Schwestern – nicht um unseretwillen, denn wir sind wenige geworden, sondern um ihretwillen und um der Welt willen –, daß sie alles tun, damit Menschen nicht weiterhin an Gott und ihren Mitmenschen schuldig werden. Wir bitten sie, die bittere Erfahrung des Leides nicht mit dem Mantel des Vergessens zu bedecken, sondern durch die Solidarität der Liebe wachzuhalten und der Jugend ein verantwortungsvolles Geschichtsbewußtsein zu vermitteln, damit wir alle gemeinsam einer besseren Zukunft entgegensehen können.“

Wortlaut in: epd-Ausgabe für die kirchliche Presse, Nr. 43 vom 25. 10. 1978.

E.III.28 EVANGELISCH-LUTHERISCHER ZENTRALVEREIN FÜR MISSION UNTER ISRAEL

Neufassung der Satzung vom 7. Juli 1979 (Auszug)

In der Neufassung seiner Satzung betont der Zentralverein (→ E.III.2) außer der Aufgabe des missionarischen Zeugnisses unter den Juden auch das diakonische Wirken, die Vermittlung von Kenntnissen über das Judentum und die gemeinsame theologische Arbeit von Christen und Juden.

Satzung für den Evangelisch-lutherischen Zentralverein für Mission unter Israel

§ 1: Name und Zweck des Vereins

Der Verein führt den Namen „Evangelisch-lutherischer Zentralverein für Mission unter Israel e. V.“ (im folgenden Zentralverein genannt). Er will Kirche und Judentum dienen durch das Zeugnis des Evangeliums und diakonisches Wirken. Er will in den evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinden Verständnis für dieses durch Gottes Wort gebotene missionarische Zeugnis unter den Juden